

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 13.07.2023

M1:5.000

B LEGENDE

-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für die Forstwirtschaft
-  Sonstige Sondergebiete

Legende Bestand (Auszug)

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

-  Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken 1284), Gmkg. Süß

-  Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Hahnbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Hahnbach, den

.....

1. Bürgermeister Bernhard Lindner

7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hahnbach, den

.....

1. Bürgermeister Bernhard Lindner

.....

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Kommune zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hahnbach, den

.....

1. Bürgermeister Bernhard Lindner

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

XX.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Hahnbach im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Photovoltaikanlage Süß-Ost II"

Markt Hahnbach
Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 13.07.2023
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

